

## Die Freiheit des Wortes in der Kirche

*Eine Interpellation in der Basellandschaftlichen Kirchensynode  
zum Vortrag von Pfr. M. Niemöller*

wl. Die basellandschaftliche Synode der evangelisch-reformierten Kirche wandte ihre Aufmerksamkeit nach Annahme der neuen Kirchenverfassung einer anderen grundsätzlichen und aktuellen Frage zu: der Freiheit des Kirchenwortes! Eine von mehreren Pfarrern und Synodalen unterzeichnete Interpellation zum Vortrag von Pfr. M. Niemöller in der Kirche zu Bubendorf wollte wissen, wie dieser Vortrag zustande gekommen ist, ob es den Tatsachen entspreche, dass Pfr. Niemöller das Wort beinahe verweigert worden wäre und was der Synodalrat zur Erhaltung der Freiheit des Wortes in der Kirche zu tun gedanke oder unternommen habe!

Pfr. Ph. Alder (Ziefen) gab eine umfassende

### leidenschaftslose Darstellung

über die ganze Angelegenheit:

Pfarrer Martin Niemöller ist bekanntlich von den Machthabern des Dritten Reiches wegen seines mutigen Wortes verhaftet und jahrelang in Konzentrationslagern interniert worden. In dieser Zeit hat u. a. die Kirchgemeinde Bubendorf für das Leben und die Freilassung Pfarrer Niemöllers gebetet. Anlässlich einer Begegnung im Jahre 1946 sprach der inzwischen befreite Pfarrer den Wunsch aus, den Bubendorfer Glaubensgenossen einmal danken und zu ihnen reden zu dürfen. Dazu bot sich erst jetzt eine Gelegenheit. Pfr. Niemöller wurde ohne Mitwirkung von Prof. Barth eingeladen, in der Kirche zu Bubendorf über das Thema «Des Christen Weg zwischen Ost und West» zu reden.

An die kantonale Polizeidirektion wurde das Gesuch um Zulassung der Rede Pfarrer Niemöllers gerichtet. Polizeidirektor Dr. Gürtler veranlasste eine Prüfung der Angelegenheit und der Einholung der Meinung der Justiz- und Polizeidirektion des Bundes. Der Bescheid aus Bern lautete negativ. Daraufhin lehnte auch die kantonale Polizeidirektion — nicht aus konfessionellen Gründen, Regierungsrat Dr. Gürtler ist katholischer Konfession, wie Synodalrat Pfr. Alder ausdrücklich hervorhob — die Bewilligung ab. Sofort entschlossen sich die Kirchgemeinde Bubendorf und der Synodalrat zu einem Rekurs an den Gesamtregierungsrat. Dieser hiess den Rekurs wieder ohne Mitwirken von Prof. Barth gut und erteilte die Bewilligung.

In Bubendorf war inzwischen ein Pamphlet gegen Pfr. Niemöller von einer «Nationalen Informationszentrale» verteilt worden. Es enthielt verschiedene Falschmeldungen über Pfr. Niemöller, der als «kommunistisches Paradiesferd» vorgestellt wurde; er beabsichtige Zwietracht in die reformierte Kirche der Schweiz zu tragen. Pfr. Dr. M. Barth, der Ortspfarrer von Bubendorf, habe hierauf, ohne von seinem Vater, Prof. Dr. Barth, irgendwie dazu veranlasst worden zu sein, eine Entgegnung gegen das Pamphlet geschrieben und ebenfalls in allen Haushaltungen von Bubendorf verteilen lassen. Der

Vortrag habe am 21. November in der Kirche in Bubendorf — unter diskretem polizeilichem Schutz — stattfinden können, und die Besucher dieses Vortrages haben sich davon überzeugen können, dass Pfr. Niemöller das Wort Gottes verkündet, nicht aber eine kommunistische Propagandarede gehalten habe. Die Kirchgemeinde Bubendorf und der Synodalrat sind indessen überrascht und beunruhigt über die — anscheinend falschen, mangelhaften, nur auf gewissen Zeitungsmeldungen beruhenden Informationen gegen Pfr. Niemöller, wie über das ganze Prozedere. Andererseits ist der Synodalrat aber auch überrascht und beängstigt, weil der kommunistische «Vorwärts» sich über ein Gespräch mit Bundesrat Dr. M. Feldmann orientiert zeigte, von welchem zu jenem Zeitpunkt nur ganz wenig Personen wussten.

Der Synodalrat liess über die Angelegenheit eine Erklärung der Presse zukommen. Er wandte sich in einem Schreiben auch an die Polizeidirektion und gab darin der Meinung Ausdruck, die Bewilligungspflicht für Reden von Ausländern bestehe zwar zu Recht, doch hätte die kantonale Polizeidirektion vor Erlass des Verbotes an die kirchliche Behörde des Kantons Baselland, an den Synodalrat gelangen sollen, denn letztendlich müsse die reformierte Kirchenbehörde darüber entscheiden, wer in einer basellandschaftlichen evangelisch-reformierten Kirche reden dürfe!

### Wehret den Anfängen

Nach einer eingehenderen Schilderung verschiedener Einzelheiten dieser Angelegenheit durch Pfr. Dr. M. Barth, Bubendorf, und nachdem Pfr. Barth den Antrag gestellt hatte, der Synodalrat müsse nicht nur den Wunsch, sondern die Forderung erheben, über die Redefreiheit in der Kirche selbst zu entscheiden, verzichtete die Synode auf eine Diskussion über die Interpellation. Dagegen sprachen sich mehrere Synodale zum Ergänzungsantrag Pfr. Dr. Barths aus. Prof. Schüepp, Reinach, fand, ein absolutes Redefreiheitsrecht in der Kirche könne nicht befürwortet werden. Man möchte in dieser Sache auch nichts entscheiden, ohne die andere Seite (Bundesrat Feldmann) gehört zu haben. Pfr. Eppens (Birsfelden) und andere dagegen unterstützten den Antrag von Pfr. Dr. M. Barth. Man müsse den Anfängen wehren! Pfr. Scheibler (Frenkendorf) würde es gerne sehen, wenn der Vortrag in extenso im Druck erscheinen könnte, was Pfr. Barth für soweit, als die vorhandenen Stenogramme keine Lücken enthalten, in Aussicht stellen konnte. Bei bereits gelichteten Reihen erklärte sich die Synode ohne Gegenmehr mit dem Vorgehen des Synodalrats einverstanden. Sie hiess ebenso einmütig den Ergänzungsantrag Pfr. Dr. Barths gut.